

Erklärung... (left margin text)

Erklärung... (top left text)

Pränumerationspreis... (top left text)

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserte... (top right text)

Insertionspreis... (top right text)

Abonnements-Bureau... (top text)

Nr. 160.

Hermannstadt, Samstag den 14. Juli 1894.

110. Jahrgang.

Korea.

In dem Streitfall... (main article text)

Der koreanische Staat... (main article text)

verschwendet er selbst die Einkünfte seines Landes... (main article text)

Der Conflict zwischen China... (main article text)

Bisher ist jedesmal... (main article text)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 13. Juli.

In Wiener Blättern... (political overview text)

Ueber eine kleine Demonstration... (political overview text)

mehr als tausend katholische Männer... (political overview text)

Ein Pariser Meldung... (political overview text)

Ein Pariser Meldung... (political overview text)

Feuilleton.

Aus alter Fehde.

Von Bernhard Frey.

„Und seine — seine — und Leonie?“... (story text)

Der Baron ließ ihn nicht ausreden... (story text)

wobei Herr Baron Westerborn ihm getreulich hilft... (story text)

mera.

Blatt. Moment...

schaft

lifizierungen

tungen.

uchtungen.

zer.

tilationen.

deanstalten.

i.

rei.

amentik.

prämiierte

t!

se Nr. 40,

om einge-

heren

er-

ssen

ößen

Ausstattung

abriren.

ocale zur

[239] 35

die von den beiden Regierungen nach Korea entsandten Truppen zurückzuziehen und dann zu einer Verständigung über die in Betreff Koreas bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu schreiten. Man hoffe in Petersburg, daß dieser Rath auf beiden Seiten Gehör finden werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde sich Russland gezwungen sehen, seinen Standpunkt in einer materielleren und empfindlicheren Form geltend zu machen.

Nach einer Madrider Meldung der „Vol. Corr.“ stellte es sich heraus, daß die von dem marokkanischen Präsidenten Muley Mohamed abgegebene Erklärung, wonach er Abdel-Aziz als Sultan von Marokko anerkenne, nicht ehrlich gemeint war. Derselbe ließ nämlich dem Kabylestamme El Hamma heimlich die Botenschaft zukommen, daß er demselben für immer alle Steuerabgaben erlassen würde, wenn man ihn zum Sultan ausrufe. Der genannte Stamm wollte jedoch von Mohamed nichts wissen und erklärte, nur Abdel-Aziz als Sultan anzuerkennen. In Folge dieses Treubruches Mohamed's wird dessen Post bedeutend verlängert und verhärtet werden.

Ein Mitarbeiter der „Nowoje Wremja“ hatte ein Gespräch mit Stambulow. Derselbe äußerte, er sei fest überzeugt, daß vor 50 Jahren keine Annäherung zwischen Rußland und Bulgarien zu Stande kommen werde; dann aber werde Bulgarien so erstarbt sein, daß ausländische Einmischung ihm nicht gefährlich sein werde. Stambulow sagte, eine selbstständige nationale Stellung für Bulgarien, eine nationale Armee, sowie die Annäherung an die Türkei, das habe ich angestrebt und auch erreicht. Er gab wiederholt seiner Ansicht Ausdruck, der Czar werde den Fürsten nicht anerkennen, weil derselbe Katholik sei. Stambulow verbleibt im Lande, glaubt aber nicht, daß er jemals wieder ans Ruder kommen werde.

Die „Agence de Constantinople“ erklärt die Meldung englischer und italienischer Blätter von angeblichen Verwüstungen des Bilajetz Erzzerum durch die Kurden und von der Unterbrechung der Communicationen für durchaus falsch. Derselbe erklärt die genannte Agentur die Nachricht, daß die Pforte die abermalige Schließung aller bulgarischen Schulen in den Bilajetz Kossowo, Salonichi und Monastir angeordnet habe, für unrichtig und stellt fest, daß keine bulgarische Schule in den genannten Gebieten geschlossen wurde.

Der rumänische Memorandum-Proceß vor der kön. Curie.

Budapest, 11. Juli.

Der Ferialsenat der kön. Curie setzte heute die Verhandlung über die gegen das Urtheil im rumänischen Memorandumproceß überreichten Nichtigkeitsbeschwerden fort. Bis zur Pause wurden bloß drei Beschwerdepunkte erledigt; allerdings befinden sich unter diesen das wichtigste Grabamen der Angeklagten.

Im 23. Beschwerdepunkte behaupten die Angeklagten, sie seien im Verhandlungsstade und außerhalb desselben an der Sicherheit ihres Lebens und ihres Vermögens bedroht gewesen. Referent Dr. Székely wies dem gegenüber auf die Berichte des Bürgermeisters und des Ober-Stadthauptmannes von Klausenburg hin, welche belegen, die Angeklagten seien nirgends bedroht worden, wohl aber seien sie es gewesen, die nach der Verhandlung auf der Straße die dort versammelten Rumänen haranguirten haben, in Folge dessen die Menge durch die Polizei im Interesse der öffentlichen Ruhe zerstreut werden mußte.

Die Angeklagten beklagen sich im 24. Beschwerdepunkte darüber, daß die Anklagechrift ihnen nicht verbolmetstet wurde. Sie behaupten, daß man mit ihnen in rumänischer Sprache hätte verhandeln sollen, da zu der Sprache eines staatenbildenden und staatenhaltenden Volkes ein Dolmetsch nicht verwendet werden dürfe. Das Nationalitätengesetz anerkenne die rumänische Sprache. Von den Geschworenen habe vielleicht bloß ein einziger rumänisch nicht gekannt, während etwa die Hälfte der Angeklagten nicht ungarisch verstand. Ein Dolmetsch sei unter solchen Umständen undenkbar. So habe der Dolmetsch ein und dasselbe Wort mit „ungerecht“ und dann mit „unbillig“ übersezt, was insbesondere in einem politischen Proceße nicht geduldet werden könne. Somit seien die Angeklagten fortwährend mit der Controlirung des Dolmetsches beschäftigt gewesen, was sie in ihrer Vertheidigung gehindert habe. Sie haben die Einberufung von Sachverständigen darüber verlangt, daß das Memorandum den Principien des vaterländischen Staatsrechtes entspringe, somit sei die Anklage, als wäre in demselben ein Angriff gegen die verbindliche Kraft des Gesetzes enthalten, unbegründet. Ferner Verlangen um Vorladung von Sachverständigen sei keine Folge gegeben worden. Der Klausenburger Gerichtshof bemerkt hiezu in seinem Berichte, es sei jedem einzelnen Angeklagten die gegen ihn vorgebrachte Anklage vorgehalten worden. Diejenigen Vertheidiger, die Advocaten sind, mußten in der amtlichen Sprache des Staates, diejenigen aber, die keine Advocaten sind, konnten auch in ihrer Muttersprache ihre Bemerkungen vorbringen. Da nun die ungarische Sprache die Staatssprache ist, mußte auch die Verhandlung in dieser Sprache geführt werden und zwar mit Hilfe eines Dolmetsches. Die Geschworenen verstanden nämlich zum großen Theil nicht rumänisch, von den Angeklagten hinwieder verstanden mehrere nicht ungarisch. Vertheidiger Coroian wurde mit einer Geldstrafe belegt, weil er mit dem Präsidenten polemisirte, sich dem Gerichtshofe gegenüber respectwidrig benahm und einen drohenden Ton anschlug. — Referent Dr. Székely theilt mit, daß die Angeklagten bereits in der Untersuchung von dem Inhalte der gegen sie erhobenen Anklage volle Kenntniß besaßen. Das Memorandum wurde ihnen vorgelesen und somit sei es klar, daß sie das Wesen der Anklage kannten. Vertheidiger Fincu wurde mit 100 fl. gestraft, weil er die Geschworenen Denuntianten nannte und Vertheidiger Brebecan wurde zweimal mit Geldstrafen belegt, weil er zweimal hinter einander den Beschluß des Gerichtshofes über eine Proceßfrage ungeredet nannte. Unrichtig sei, daß das Auditorium die Vertheidiger an der Ausübung ihres Amtes in spectaculöser Weise gehindert habe und deshalb sei der Epodus der Vertheidiger ein vollkommen ungeschickter gewesen. Die Angeklagten verlangten unablässig die Vertagung auf unbestimmte Zeit, doch gab der Gerichtshof ihrem Verlangen keine Folge, da nach zweitägiger Pause im Sinne des Preßverfahrens eine neue Jury hätte constituirt werden müssen. Die Angeklagten beschwerten sich — fuhr der Referent fort — hauptsächlich darüber, das die Verhandlung nicht in rumänischer Sprache geführt wurde, während ja ihre Sprache im Sinne des Nationalitätengesetzes eine sogenannte gleichberechtigte Sprache sei. Der Referent verlißt diesbezüglich die einschlägigen Stellen des Nationalitätengesetzes, monach im Falle der Verhandlung eines Preßproceßes, falls ein Vertheidiger fungirt, hinsichtlich der Verhandlungssprache eine Vereinbarung stattfinden kann, wenn aber keine Vereinbarung vorliegt, dann kann das Gericht die Verhandlung in welcher in den Protocolen anwendbaren Sprache immer, jedoch mit Hilfe eines Dolmetsches führen. Letzteres sei nun auch hier der Fall gewesen.

Curialrichter Szerehely: Ist im Protocoll eine Spur davon zu finden, daß Angeklagter Dr. Johann Ratiu bei der Verhandlung erklärt habe, er verzichte auf seine Vertheidigung? — Referent Dr. Székely: Ja, aber vorher hätte er eine langathmige Vertheidigungsrede hergelaßt. Der Referent bemerkt schließlich noch, der Vorwurf der Angeklagten, als hätte der öffentliche Ankläger im Laufe der Hauptverhandlung die Anklage geändert, ist unbegründet, da die Anklage von allem Anfang an auf den §. 173 St.-G. basirt war und eine Aenderung bloß bezüglich des einen oder des anderen Angeklagten in Bezug auf die Art der Verübung dieses Preßvergehens vorgenommen worden war. Ebenso unrichtig sei der Einwand der Angeklagten, daß das in Rede stehende Memorandum eigentlich nichts Anderes, als eine rechtshistorische Dissertation sei. Die Beurtheilung

dieser Frage gehört in den Machtkreis der Geschworenen und nicht in den der Sachverständigen.

Der 25. Beschwerdepunkte verweist darauf, daß gegen Dionys Roman ursprünglich gar keine Anzeige überreicht und derselbe später trotzdem in die Anklage einbezogen wurde. Der Referent bemerkt, in Folge eines Verwehrens sei Roman in der Untersuchung nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge vorgeladen gewesen, doch wurde die Anklage thatsächlich auch schon damals auf ihn ausgedehnt.

Nach Erledigung dieses Punktes trat die Mittagspause ein. Nach der Pause wurden mehrere minder wichtige, aber darum nicht minder ausführlich behandelte Beschwerdepunkte, so über die Verjährung u., verhandelt. Das Urtheil der königlichen Curie dürfte erst morgen Nachmittags erbracht werden.

Im 26. Beschwerdepunkte beklagen sich die Angeklagten darüber, daß die den Geschworenen vorgelegten Fragen unrichtig tergit wurden. Referent Dr. Székely bemerkt, die Angeklagten haben nach directer Befragung keine Einwendung gegen die Fassung der Fragen erhoben.

Punkt 27 beanstandet das Resümee des Präsidenten, doch fand der Referent nach Revidirung des Resümés, daß dasselbe vollkommen exact und objectiv war.

Im Beschwerdepunkte 28 führen die Angeklagten darüber Klage, daß der Präsident ihre dynastische Treue, ihre Achtung vor der Verfassung und ihre Vaterlandsliebe verdächtigt habe. Sie basiren ihre diesfällige Beschwerde auf die folgende an Coroian gerichtete Frage des Präsidenten: „Weshalb mußten Sie in Wien das Memorandum auf's neue durchsehen?“ worauf Coroian antwortet: „Damit wir die Majestätsbeleidigungen und die nicht dahin gehörigen Dinge daraus streichen.“ Durch diese Fragestellung fühlten sich die Angeklagten beleidigt, die dann erklärten, sie hätten bloß ihre politischen Rechte ausgeübt. Der Referent bemerkt, daß die Rumänen sich in Wien mit ihrem Gesuche an den „Kaiser von Oesterreich“ gewendet haben.

Punkt 29 spricht von den Kosten, doch gehört die Entscheidung dieser Frage nicht vor die Curie.

Im Punkte 30 wird die Verjährung behandelt. Referent legt bezüglich jedes einzelnen Angeklagten die vorhandenen Daten vor.

Im Punkte 31 bitten die Angeklagten um Cassirung des Verfahrens, da der öffentliche Ankläger bezüglich Lucaciu's die Anwendung der Strafe über das Mittelmaß beantragt, der Gerichtshof aber das Maximum, d. i. fünf Jahre Staatsgefängniß verhängt hat.

Punkt 32 befaßt sich mit dem Verdichte der Geschworenen, welche nach Behauptung der Angeklagten — diese bloß deshalb strafen wollen, weil sie sich an den „Kaiser von Oesterreich“ gewendet hätten. Diese Tendenz folgern sie auch aus den Fragen des Geschworenen Moriz Pistorcy. — Referent Dr. Székely constatirt, daß Geschworener Pistorcy thatsächlich die Frage an die Angeklagten gestellt hat, ob sie sich mit ihrer Beschwerde an den „Kaiser von Oesterreich“ in Wien gewendet hätten. Der Verhandlungsleiter erläuterte denn auch, als einer der Angeklagten sich gegen diese Frage verwahrte, der Sinn derselben. Es sollte klargestellt werden, in wie viele Sprachen übersezt das Memorandum nach Wien gebracht und ob dasselbe von dem betreffenden Angeklagten unterschrieben wurde. Einer der Angeklagten erklärte, er sei zu seinem Bedauern nicht in Wien gewesen.

Im 33. Beschwerdepunkte behaupten die Angeklagten, daß sechs der Geschworenen nicht berechtigt waren als Geschworene zu fungiren, da keiner von diesen Sechs ein jährliches Einkommen von 200 fl. bezieht. — Referent bemerkt zunächst, daß die Betreffenden in der Liste der Geschworenen figuriren keine Ausnahme derselben in die Liste innerhab der gesetzlich vorgeschriebenen Frist keine Einwendung erhoben worden sei. Unter diesen sechs beanstandeten Geschworenen befinden sich auch Graf Ladislaus Teleki, Forstdirector Baron Zeitlichy, Dr. Ludwig Nagy u. A., die jährlich ganz respectable Steuerbeträge entrichten.

Die restlichen zwei Nichtigkeitsbeschwerden der Anklagen werden morgen zum Referat gelangen und dürfte das Urtheil dann erst am Freitag publicirt werden.

Die mizlichen Avancements-Verhältnisse des thierärztlichen Corps in der österreichisch-ungarischen Armee.

In der October-Nummer der „Reichswehr“ vom Jahre 1893 wurden die Avancements-Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Armee beleuchtet, woraus unter Anderem hervorgeht, daß die k. und l. militär-thierärztlichen Beamten der österreichisch-ungarischen Armee eine sehr ungünstige Position haben.

Weiland Se. Excellenz der Herr Reichs-Kriegs-Minister Feldzeugmeister Freiherr von Bauer bemerkte in der am 10. Juni 1893 stattgefundenen Sitzung des Budget-Ausschusses der österreichischen Delegation auf einen Antrag des Delegirten Herrn Dr. Heilsberg bezüglich der Stellung der k. und l. Militär-Thierärzte, „daß schon im Laufe dieses Jahres eine Vorlage zur Verbesserung ihrer Lage getroffen wurde; eine der niederen Gehaltsklassen wurde aufgelassen, die Anzahl der für eine höhere Classe Eingereihten wurde vermehrt und die Systemisirung von Thierärzten Stellen in der VII. Rangklasse in Aussicht genommen.“

Wenn man Fortausbildung, Dienstverhältnisse und Dienstobliegenheiten des militär-thierärztlichen Beamten gegenüber den anderen k. und l. Militär-Beamten einer Betrachtung und Vergleichung unterzieht, so läßt sich kaum erklären, warum gerade beim Militär-Thierarzt so überaus ungünstige Verhältnisse obwalten.

Im Nachstehenden sollen die berufsmäßige Ausbildung, die Dienstobliegenheiten und dann die Avancements-Verhältnisse der militär-thierärztlichen Beamten erwähnt werden.

Als Vorbildung für den Militär-Thierarzt wird laut §. 1 des Dienstbuchs A—17 die absolvirte sechste Real- oder Gymnasialklasse oder an Stelle dessen eine Aufnahmsprüfung aus den Gegenständen dieser Schulen gefordert.

Der Militär-Thierarzt braucht zu seiner Ausbildung einschließlich des 2-jährigen niederen Curus und der Zeit für die strengen Prüfungen vier- einhalb Jahre. Er frequentirt mit den Civilbüchern gemeinsam bei denselben Professoren die ganz gleichen Gegenstände aus den Fächern der Thierheilkunde, muß sich nach erfolgreicher Absolvirung seiner Studien den strengen Prüfungen (Rigorosen) aus den Fächern der gesammten Thierheilkunde unterziehen und sich so vor dem Professoren-Collegium und einem Vertreter des k. und l. Ministeriums das Zeugniß, daß er die Thierheilkunde in vollem Umfange studirt hat, öffentlich verschaffen.

Die Civilbücher, die denselben Curs in Wien, Budapest und Lemberg mitmachen, erlangen damit die Fähigkeit, bis zum Landes-Thierarzt, Veterinär-Inspicor u. s. w., d. i. in die VI. Rangklasse, vorzurücken; nur der Militär-Thierarzt kann nicht über die IX. Classe, er ist fast der einzige k. und l. Militär-Beamte, der dazu verdammt ist, zeitlebens in der IX. Diätenklasse zu verbleiben, trotzdem er sich verpflichten mußte, eine Fachwissenschaft (die Thierheilkunde in vollem Umfange) zu studiren.

Der k. und l. Militär-Thierarzt muß auch vollkommen kriegsdienst- vielfeitigen Dienst versehen, denn:

1. macht er als bei der Truppe dienend alle Friedensübungen gleich den Combattanten mit;
2. wird er bei seiner Dienstverrichtung oft am Leben bedroht (Tod in Folge von Ross-Infektion, Tod in Folge eingeschlagener Schadel-

bede durch Hufschlag, Weinbrüche in Folge von Hufschlägen u. s. w.), da er auch an ebensartigen Thieren Behandlungen und Operationen zu machen verpflichtet ist;

3. ist er berufen, in den militärischen Bildungsanstalten, in Brigaden-Officiers-Schulen, in Equitationen, dann in den Fußschlagschulen als Lehrer zu fungiren;

4. obliegt ihm die Ausbildung der Reserve-Thierärzte für den militär-thierärztlichen Dienst für den Frieden und Krieg;

5. obliegt ihm die Heranbildung brauchbarer Beschlagschmiede für die k. und l. Armee sowohl bei den Regimentern, als auch in den Beschlagschulen;

6. obliegt ihm die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der ararischen Dienstpferde;

7. obliegt ihm die dienstgemäße Behandlung kranker Dienstpferde;

8. obliegt ihm die sachgemäße Behandlung der mit Infectionskrankheiten behafteten Pferde, die Einleitung und Durchführung geeigneter Vorbauungs- und Tilgungsmaßregeln zur Verhinderung einer Weiterverbreitung von Pferd auf Pferd oder von Pferd auf Menschen;

9. wird er verwendet als Commissions-Mitglied bei Remonten-Affent-Commissionen;

10. bei Pferde-Classificationen;

11. bei Pferde-Ausmusterungen;

12. bei Fouragefassungen und Qualitätsankänden der Fourage;

13. findet er Verwendung als Leiter von Depots für kranke Pferde im Kriege und

14. bei Schlachtvieh-Depots u. s. w.

Nach den vorangeführten Thatsachen wäre der Beweis erbracht, daß die militär-sachwissenschaftliche Ausbildung des k. und l. militär-thierärztlichen Beamten equiparirter ist mit den übrigen k. und l. Militär-Beamten.

Wie verhält es sich nun mit dem Fortkommen? mit seiner Stellung in der Armee in Bezug auf die Avancementsverhältnisse gegenüber den übrigen k. und l. Militär-Beamten?

Schon der Umstand, daß er 4 1/2 Jahre zu seiner Berufsausbildung benötigt, bringt es mit sich, daß er selten vor seinem 26. Lebensjahre seine Carriere beginnt, 1 Jahr nach Abschlovrung der Studien erfolgt seine Ernennung zum Unterthierarzt II. Cl., als solcher bleibt er 1 1/2 bis 2 Jahre und wird Unterthierarzt I. Cl., vom Unterthierarzt I. Cl. zum Thierarzt II. Cl. wartet er 5 1/2—6 Jahre; vom Thierarzt zum Oberthierarzt II. Cl. wartet er 10—11 Jahre; er muß also meist 20 Beamtenjahre haben, um in die IX. Rang-Classe vorzurücken; wird daher mit 46—48 Lebensjahren Oberthierarzt II. Cl.

Barum gerade den k. und l. militär-thierärztlichen Beamten eine stiefmütterliche Behandlung zu Theil wird, das ist vollkommen unangeführt.

Der Militär-Thierarzt muß auch die Leiden des Friedens mit der Truppe mitmachen, wobei ihm pecuniäre Auslagen erwachsen.

Bei seinen Dienstkreisen, bei den Concentrungen und bei Versetzung seines Dienstes überhaupt braucht er viele Kleider. Er muß ein kostbares, auf 100.000 bewerthetes Gut des Avaras, seine Dienstpferde, schütten und behandeln, muß für gutes Beschlage sorgen, da sonst das beste Pferdematerial wertlos und kriegsdienstuntauglich wird, muß selbst beim Ankaufe der Pferde interveniren und doch ist er derjenige, der am ungerechtfertigsten in seinem Fortkommen gehindert wird. Er ist der Einzige, der keine hoch-männliche Vertretung nach oben hat, dessen Thun und Lassen meistens von Laien beurtheilt und begutachtet wird.

Den mizlichen Verhältnissen des militär-thierärztlichen Corps könnte leicht durch Schaffung thierärztlicher Referenten bei den Corps abgeholfen werden, die vom Standpunkte des dienstlichen Interesses mehr als Bedürfniß, man könnte sagen bereits zur unabwieslichen Nothwendigkeit geworden sind.

Ein Theil dieser Referenten wäre als Stabschierärzte in der VIII., ein Theil, und zwar bei den größeren Corps, aus deren Stände die Armeecommandanten im Kriegsfalle sich bilden, als Oberstabschierärzte in der VII. Diätenklasse zu creiren und könnten auch die Thierarznei-Institute mit solchen dotirt werden. (Hufschlaglehrer.)

Im Kriege, bei dem colossalen Bedarf an Pferden und Schlachtthieren, wird es sehr erwünscht und gewiß im höchsten Interesse des Dienstes sein, gebiegene höhere thierärztliche Beamten bei den Armeecommandanten, Armeegeneralcommandanten, eventuell großen Etappen-Commanden, bei den Depots für marode Pferde u. s. w. zur Ueberwachung, Erhaltung, Schügung und Wiederherstimmachen des theueren Thiermaterials verwenden zu können, und gewiß würden dieselben ein dankbares Feld der Thätigkeit finden, wenn man nur einen Augenblick an jene Verhältnisse zurückdenkt, die sich z. B. im Jahre 1878 auf der Straße Brod—Sarajevo im crafftesten Licht zeigten.

Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 11. Juli. Es war ein eigenthümliches charakteristisches Zusammentreffen, daß gleichzeitig Graf A. Apponyi und Graf Albert Székényi ihren sogenannten Rechenschaftsbericht vor ihren Wählern erstatteten; denn Graf Albert Székényi vorgegenwärtigt uns das Bild eines erfolgreich zeitgemäß patriotisch wirkenden Magnaten, welcher die Ideen des Liberalismus hoch hält, während hingegen Graf A. Apponyi unbegreiflich, unverantwortlich behauptet, daß die obligatorische Civile mit der Freiheit keineswegs in Verbindung zu bringen sei.

Graf Albert Székényi, als würdiger Nachfolger seines unsterblichen Vaters Stephan, betont im weiteren Verlaufe seines Rechenschaftsberichtes, daß ebensowenig die Fackel der Wissenschaft durch die Macht der Reaction ausgelöscht werden könne, als je die Reaction dazu zu gelangen vermöchte, den vorwärtsdringenden, im Zeitgeiste wurzelnden Fortschritt erfolgreich zurückzuführen.

Während nun Graf Albert Székényi alle bisherigen, namentlich die letzten Errungenschaften des Fortschrittes selbstbewußt fördernd hochschätzend gewahren wir an Apponyi, daß er eine gewisse Selbstüberhöhung in der Schau trägt. Wenn jedoch schon im nächsten Herbst die Mehrheit unserer Magnaten so füllt und handelt, wie Graf Albert Székényi, dann haben wir im Magnatenhause selbst schon heute die Gewißheit vorauszusetzen, daß man sich dort einer billigen Regelung des heute noch unbegrenzt aufsteigenden Geto ebenso gerne fügen wird, als man durch Apponyi und dessen Anhang von dem Momente an keine erbarmungslos zeittödtende Obstruction zu betreiben haben wird, sobald durch einen Appell an die ganze Nation, als die dringlichste Expeidienz, die Cloture unaufschiebbar, wie ein Mann damit gefordert, sobald die Wiederholung jener Scenen androhen, welche nie und nimmermehr die empörendste Sterilität des ungarischen Abgeordnetenhanse zu verantworten vermag.

Unter dem Vorwande, ein neues Wahlgesetz vor Aem schaffen zu müssen, unter dem Vorwande einer im Dunkel wandelnden Nationalpolitik darf sich die Nation am Wege des Fortschrittes durch eine heimtückische Finte nicht einen einzigen Moment aufhalten lassen und in diesem diabolischen Streben nach einer Rad-sperre des Staatswagens werden wir uns nicht einen einzigen Augenblick unüberlebbar den Augen gegenüber unverantwortlich aufhalten lassen. Geht es auf normalem Wege nicht zuverfichtlich entschieden und vorwärts, dann rettet uns im Oberhause die Präcision des eingeschlagenen Veto und im Unterhause die Cloture, wenn Apponyi und dessen Anhang wiederholt mit dem Dämon einer jesuitischen Obstruction zu liebäugeln beginnt.

Su
Gerr Dr.
5 fl.
Bankie
Gerr
Finanzmin
in welcher
Fandereit
sammeln,
oder im F
find. Die
daß die F
zustellen
stättigen
habe. Die
gelegten
caution ni
der Steuer
des Herma
Communica
dem dort
geperrt ist
Lage nicht
wird Son
der Tanzun
die Abhalt
wird dasfel
von 7 Uhr
fanterie-Reg
Stadtpflege
spielen.
und Gewer
theilungen
einer von d
die aus de
l. 3. in Bu
welche dort
bei der Hil
vorrichtun
Hauptplaza
(Scholten)
umgefallen
bei 5 Stück
melbet, hat
den Vertrag
elektrischen
orientalische
vor dem Al
Bolk wollte
mit Mühe
Meldung z
Dömény,
beamtete Job
Nach Entbe
wo er in Je
dann in Je
constatirt.
vom 9. d.
der Neuja
hafter Theil
auf der Bü
lassen des
und der
verschieden
Weine zu
die Bühne
ganken an.
es zu schla
lauten Ausb
die Vorstell
spieler sofor
Aus Misk
Es geschah
Miskolcz ge
junge Leute,
die hohe
Amor mach
theils trotz
Dem Wäch
Eudlich jed
dieselbe fiel
hierauf den
des Hamore
gelegentlich
„Das ist ein
gubeisernem
des Weitem
unter streng
wechsel mit
wechsel brach
eilende Arzt
verließ verz
weitere Los
Abchieds vor
Monate nach
geliebte Frem
Ufer des Te

W.-Z. 8350/1894.

[519] 1-3

Kundmachung.

Die als Noth-Cajerne benützte städtische Realitäts Rosspatz Nr. 4, neben der Viehmarkt-Kanzlei gelegen, bestehend aus einem alten Wohnhause und einem neuen Magazins-Gebäude, welches sich zu Stallungen vorzüglich umwandeln läßt, dann geräumigem, mit Pumpbrunnen versehenem Hof, zum Betriebe eines Wirths- und Einkehrhauses vermög seiner Lage besonders geeignet, wird mit 1. October l. J. als Cajerne aufgelassen und soll vom gleichen Zeitpunkt an anderweitig verwerthet werden.

Es werden daher Reflectanten hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß es Jedermann freisteht, bis 4. August 1894, Vormittags 9 Uhr, beim städtischen Wirtschaftsamt Offerte einzubringen, in welchen anzugeben ist, zu welchem Zwecke, auf wie lange und zu welchem Miethzinse der Betreffende diese Realität zu mieten beabsichtigt; auch ist dem Verleiher einzureichende Offerte ein 5% der Jahresmiete gleichkommendes Badium anzuschließen.

Hermannstadt, am 4. Juli 1894.

Der Magistrat.

Z. 2622/1894.

[520] 1-2

Kundmachung.

Bezüglich der Verpachtung des städtischen Gasthauses „Zum goldenen Löwen“ wird eine neuerliche Verpachtung am 21. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags im Communitäts-Sitzungs-Saale abgehalten, und zwar nunmehr mit dem Ausrufspreise von 2100 fl. ö. W.

Zu Uebriem wird auf die Kundmachung vom 20. Juni l. J., W.-Z. 2293/1894, hingewiesen.

Mühlbach, am 11. Juli 1894.

Der Stadtmagistrat:

Conradt, Bürgermeister.

Dr. Teutsch, Obernotar.

Apotheker-Assistenten-Posten.

In der Apotheke des Gefertigten ist die Stelle eines diplomirten oder undiplomirten Assistenten mit 1. August zu besetzen. Kenntniß der ungarischen, deutschen und vollkommen romanischen Sprache erforderlich. Gehalt 40 fl. oder undiplomirt 30 fl. sammt Verpflegung.

Offerte und Photographie erbittet

Karl Schiessl,
Apotheker,

(517) 1-5

Grazer Handels-Akademie

(Akademie für Handel und Industrie).

Die Akademie beginnt am 15. September d. J. ihr zweihunddreißigstes Schuljahr. Drei Jahrgänge und eine Vorbereitungs-Klasse für Solche, die in die Akademie noch nicht aufgenommen werden können.

Die Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst. Abiturienten-Curs. Einjähriger kaufmännischer Curs für Absolventen von Mittelschulen, die sich der kaufmännischen Laufbahn ganz zuwenden oder gleichzeitig mit Hochschulfstudien sich auch diese Kenntnisse erwerben wollen.

Auskunft betreffend Aufnahme und Unterbringung, sowie ausführlichen Prospect ertheilt

die Direction der Grazer Handels-Akademie:

A. E. v. Schmid, Director.

[516] 1-8

PH. MAYFARTH & C^o.

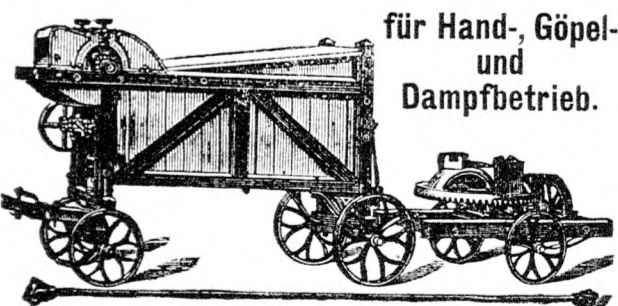
kais. und königl. aussch. priv.

Fabriken landw. Maschinen, Eisengießerei und Dampfhammerwerk,
Wien, II., Taborstrasse Nr. 76.

Etablirt 1872. Preisgekrönt mit über 370 gold., silb. u. bronc. 600 Arbeiter.
Medaillen auf allen größeren Ausstellungen.

Fabriciren in vorzüglichster, anerkannt bester Construction

Dreschmaschinen



für Hand-, Göpel- und Dampftrieb.

GÖPELWERKE

für Anspannung von 1 bis 6 Zugthieren.

Neueste Getreide-Bugmühlen,

Trieurs, Maisrebler,

Heu- und Stroh-Pressen

für Handbetrieb, stabil und fahrbar.

Kataloge und zahllose Anerkennungs-schreiben gratis — Vertreter und Wiederverkäufer erwünscht.

Aus dem Amtsblatte.

Verreibungen.

Am 24. Juli beim l. Banamte in Kronstadt Offert-Verhandlung wegen Brückenbaues.
— Am 18. August (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Michael Biedel in Mediasch. (Dortiges Bezirksgericht.)

Kotányi János' Eier-Cognac

wird unter ärztlicher Aufsicht aus Eierdotter und Cognac condensirt.

Derselbe wird von vielen Aerzten für Reconvalescente, Blutarme, Lungenteidende, überhaupt gegen jede Schwäche des Körpers und Organismus empfohlen.

Kotányi's Eier-Cognac

hat einen hohen Nahrungsgehalt (auf eine Flasche kommen circa 20 ausgewählte und beste Eigelb), ist absolut nicht aufregend, nur anregend und derartig wohl-schmeckend, wie ihm kaum ein zweites Getränk gleichkommt. (427) 6-6

Allein zu haben in

J. C. Molnár's Apotheke,
Hermannstadt, Heitauer-gasse.



Beste Wische der Welt! Fernolendt-Schuhwische.

N. l. landesbef. Fabrik gegründet 1835 in Wien, I., Schulerstrasse 21.

Diese Wische ohne Vitriol gibt tief schwarzen Glanz, erhält das Leder dauerhaft.

Überall vorrätig.

Wegen Nachahmungen achte man genau auf meinen Namen (774) 39-52

St. Fernolendt.

Für leichtes Schuhwerk vorzügliche Naturleder-Creme.

Kundmachung.

Die aus dem Hause Großer Ring Nr. 13 ausgebrochenen Baubestandtheile, als: Geschäftsthüren, Schaufenster, Doppelthüren, Kreuzthüren mit und ohne Futter und Verkleidung, Fenster größere und kleinere, Oefen gußeiserne und schwedische etc. sind billig zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfragen im Hause Grosser Ring Nr. 12 bei der Sparcassa-Realtitäten-Verwaltung. (518) 1-2

Ladamoser Käse

in vorzüglicher Qualität

bei

Franz Jahn Söhne,
Hermannstadt, (512) 1-3

Kleiner Ring Nr. 31.

Reisergasse Nr. 2.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt!

Vom 1. October 1894 an

befindet sich meine

Conditorei

im

Sparcassa-Gebäude grosser Ring

(ehemals Baumann'sches Local).

Hochachtend

Guido Weber,

Conditorei.

[496] 3-10



Verlangen Sie nur

„Zacherlin“

denn es ist das rapideste und sicherst tödtende Mittel zur Ausrottung jeglicher Art von Insecten.

Was könnte wohl deutlicher für seine unerreichte Kraft und Güte sprechen, als der Erfolg seiner enormen Verbreitung, derzufolge kein zweites Mittel existirt, dessen Umfatz nicht mindestens hundertmal vom „Zacherlin“ übertroffen wird.

Verlangen Sie aber jedesmal eine versiegelte Flasche und nur eine solche mit dem Namen „Zacherlin“. Alles Andere ist werthlose Nachahmung.

Die Flaschen kosten: 15, 30, 50 Kr., 1 fl., 2 fl.; der Zacherlin-Sparer 30 Kr.

In Hermannstadt

- bei Jul. Ballmann.
- „ Johann Billes.
- „ Wilhelm Frank.
- „ Ludwig Fuchs.
- „ R. Gardik.
- „ G. W. Grohmann.
- „ Gustav Gürtler.
- „ Friedrich Homm.
- „ Carl Herzberg, Apotheker.
- „ Franz Jahn Söhne.
- „ Gustav Kessler.
- „ Georg Serfözö.
- „ F. Zweier.
- „ Ludwig Kurovsky.

- „ J. B. Misselbacher sen.
- „ F. A. Reissenberger.
- „ Rudolf Schuster.
- „ Josef Schwarz.
- „ K. Tartler.
- „ Franz J. Wagner (vormals Const. Bugarsky).
- „ Josef Wagner.
- „ Jos. Zimmermann.
- „ Wilhelm Wazek.
- „ Josef Jikell.
- „ Daniel Schön.
- „ Ludwig Gürtler.

- bei Michael Mathias.
- „ Jac. Fleissig.
- „ István Borosnyay.
- „ Gustav Mülhstetten.

In allen Orten Siebenbürgens sind Niederlagen dort, wo „Zacherlin-Placate“ ausgehängt sind.